

## Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Wiederholtes Generale, zu Einforderung und Einsendung  
derer Innungs-Articul, und Handwerksordnungen, d. d.  
27. Nov. 1765. pag. 911
- Circulare, die Aufhebung des wegen der Flachsaußfuhr unterm 21. Jul. 1763. ergangenen Verboths, betref. den 7. Dec. 1765. p. 914
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als  
Administratoris der Thur Sachsen ic. das Farbekraut die  
Scharte genannt, betref. den 11. Jan. 1766. ibid.
- Ejusdem Befehl, wider die Fertigung und Versendung ge-  
schriebener Blättchen, den 30. Jan. 1766. ibid.
- Ejusdem General-Verordnung, die Abschaffung der Epaul-  
lettes auf Livrées betref. den 30. May. 1766. ibid.
- Circulare das mit Bären herumziehende Gesindel, betref.  
den 30. May. 1766. p. 915
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als  
Administratoris der Thur Sachsen ic. die bei künftigen  
Transport Russisch. Colonisten durch hiesige Lande zu  
treffenden Veranstaltung, betref. den 8. Jul. 1766. ibid.
- Ejusdem Mandat, daß alle Personen so vom Bauernstande  
herkommen, ehe sie Handwerker erlernen, vier Jahr bei  
der Landwirtschaft dienen sollen, den 6. Nov. 1766. ibid.
- Ejusdem Mandat, wegen der Hazard und anderer hoher  
Spiele, auch des darüber angestellten Wettens, inglei-  
chen der Ungültigkeit der Spielschulden, den 20. Dec.  
1766. p. 918
- Ejusdem Geschärfstes Mandat, wider die Banqueroutiers, den  
20. Dec. 1766. p. 922
- Ejusdem Mandat, wegen Einschränkung des Dorfhandels  
und derer Handwerker auf dem Lande; den 29. Jan. 1767.  
p. 942
- Inserat, die auf dem Lande wohnhaften Strumpfwirker be-  
tref. den 17. Febr. 1767. p. 946
- Inserat, die auf dem Lande wohnhaften Schleyerfabricanten,  
betref. den 17. Febr. 1767. ibid.
- Generale zur Erläuterung des Mandats, daß Personen  
Bauernstandes, ehe sie Handwerker erlernen, zuvor vier  
Jahre in der Landwirtschaft dienen sollen, den 31. März,  
1767. p. 947
- Rescript Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als  
Administratoris der Thur Sachsen ic. wegen derer in An-  
sehung der in fundamento des Impoli-Tarif zu führen-  
den Policeyaufsicht zu treffenden weitern Vorkehrungen,  
den 2. Jun. 1767. ibid.
- Generale, die Ausleihung derer Concurs-Dpositorum, be-  
tref. den 8. Jul. 1767. ibid.
- Generale, die Untersuchung, wie dem wegen Einschränkung  
des Dorfhandels unterm 29. Jan. 1767. ergangenen  
Mandate nachgelebet worden, betref. den 3. Sept. 1767.  
p. 950
- Generale, die Einsendung eines Duplicats von denen Ange-  
gen außerordentlicher Gegebenheiten, betref. den 2. Nov.  
1767. ibid.
- Befehl Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als  
Administratoris der Thur Sachsen ic. daß denen Fabri-  
canten der Zöblitzer Serpentin-Steinwaaren das Her-  
umtragen sohaner Waaren erlaubt seyn soll, den 5. Nov.  
1767. ibid.
- Ejusdem Mandat, zu Anhalt- und Wiederauslieferung derer  
aus der Niederlausitz entwichenen Erbunterthanen, den  
12. Dec. 1767. p. 951
- Ejusdem Verordnung, die denen Einwohnern derer wegen  
des Viehsterbens gespererten Orte, über den Cordon nach-  
zulassende Communication, betreffend den 18. Jan. 1768.  
p. 954
- Generale, die von denen Gerichtsobrigkeiten einzufsendenden  
Nachrichten von dem Manufacturstande hiesiger Lande,  
betref. den 25. Jan. 1768. ibid.
- Mandat Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ic. als  
Administratoris der Thur Sachsen ic. wegen Einrichtung  
eines Sanitäts-Collegii zur Verbesserung des Medicinal-  
Wesens, den 13. Sept. 1768. ibid.
- Herrn Friderici Augusti, Thurfürstens zu Sachsen ic. Gnädigst privilegierte Leib-Haus-Ordnung der Thurfürstl.  
Sächsisch. Residenzstadt Dresden, den 8. October 1768.  
p. 959
- Ejusdem Neuerläuterte und verbesserte Gesindeordnung, den  
16. Nov. 1769. p. 967
- Ejusdem Mandat, die Anlegung neuer Zucht- und Arbeits-  
häuser, betref. den 22. Aug. 1770. p. 983
- Generale, die zu Entfernung wegen der, in der Moldau,  
Wallachen, und Pohlen ausgebrochenen ansteckenden  
Krankheit zu nehmende Praecautiones, betref. den 8. Sept.  
1770. p. 986
- Geschärfstes Mandat Herrn Friderici Augusti, Thurfürstens  
zu Sachsen ic. das verbohene Colligiren, auch Einlegen  
in fremde Lotterien, sonderlich in die Zahlenslotterien, be-  
tref. den 16. Nov. 1770. p. 987
- Generale, das allgemeine Verboth der Ausfuhr des Göt-  
treydes, betref. den 3. Junii, 1771. p. 990
- Generale, den wucherlichen Vor- und Aufkauf des Getren-  
des, betref. den 23. Aug. 1771. ibid.
- Geschärfstes Generale, das gänzliche Verboth, der Ausfuhr  
des Getrenedes, bis auf weitere Anordnung, und die erhö-  
hte Bestrafung derer Contraventionen, betref. d. d.  
10. Sept. 1771. p. 1183
- Generale, die Ermahnung derer Unterthanen, zu tüchtiger  
Bestellung ihrer Felder, und die, ihnen zu solchem Be-  
huf zu thuende Vorschüsse betref. d. d. 25. Sept. 1771.  
ibid.
- Generale, das verbohene Brandweinbrennen aus Getren-  
de und anderen Feldstrüchen, betref. d. d. 7. Oct. 1771.  
p. 1183
- Generale, die einstweilige Bestimmung eines Mahlgeldes,  
statt der Mahlmeze, und die Abstellung derer Bevorthei-  
lungen der Müller, betref. d. d. 31. Dec. 1771. p. 1186

### Das VII. Capitel.

#### Von Lehn-Sachen.

- Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pößnien ic. und  
Thurfürstens zu Sachsen ic. Die Revision und Einrich-  
tung des Lehnarchivs betref. und was die Vasallen mit  
Einschickung der Lehnbriefe und sonst zu beobachten ha-  
ben, den 16. Octobr. 1734. p. 991
- Ejusdem Rescript, an die Stiftsregierung zu Zeitz, daß de-  
nen Stift Naumburgischen Vasallen so sich binn den der  
ersten und letzten Stiftsveränderung nicht gemeldet, die  
hierunter begangne Omissions-Fehler inditincte nicht zu  
überschauen, vielmehr darüber und über andere vorkommende  
Lehn-Fehler und Bedenklichkeiten Bericht nebst Gut-  
achten zu erstatten, den 17. Jan. 1735. p. 994
- Ejusdem Rescript, die wegen pardonirter Lehnfehler zu ent-  
richtende Strafgelder, betref. den 31. Jan. 1735. p. 995
- Ejusdem Rescript, die vor etliche Begründigungen in Lehn-  
Sachen dictirten Geldstrafen, betref. den 9. Jul. 1735.  
ibid.
- Ejusdem Rescript, die präclusivischen Fristen zu denen Lehn-  
Strafen, betref. den 27. Jul. 1735. ibid.
- Ejusdem Rescript, daß künftig in denen über Lehnfehler zu  
erstattenden Berichten, zugleich der Werth des Guths  
nebst der Anzahl derer Mitbelehnten und der Proxi-  
nität des Lehnansfalls mit anzugezeigen, den 28. Jul. 1735.  
p. 998
- Ejusdem Rescript, daß der Lehn-Indult nach einem Anno  
Saxonico zu rechnen, den 14. Oct. 1735. ibid.
- Ejusdem Rescript, an das Appellation-Gericht, daß von  
demselben alle an dem Lehn-Fiscal eingereichte Feloni-  
Klagen anzunehmen den 20. Jul. 1736. ibid.  
ist im zweyten Capitel von Appellations Sachen zu be-  
finden.
- Ejusdem Rescript, daß in allen Fällen, wenn das Lehn auf  
wenigen, und nur vier Augen beruhet, vor Gestattung  
der Alienation anzufragen, den 29. Jan. 1737. ibid.  
Ejusdema

Ejusdem  
in S  
gun  
Ers  
Mai  
15. 2  
Ejusdem  
Ges  
ist  
zu  
Ejusdem  
len fü  
zuleh  
Mand  
ist  
zu  
Ejusdem  
Helfer  
den 2  
Ejusdem  
Befo  
theile  
diese  
nes  
Ejusdem  
derer  
1739  
Ejusdem  
gut  
de A  
ber  
Ejusdem  
Zeit  
fris  
ter se  
die S  
Lehn  
1739  
Ejusdem  
steh  
and  
sam  
1. J  
Ejusdem  
van  
Per  
richt  
Ejusdem  
Erb  
dene  
die  
vera  
Ejusdem  
Lehn  
fris  
Qui  
zu b  
Ejusdem  
ther  
mal  
Ejusdem  
Zu  
au  
de  
che  
cid  
Ejusd  
nen  
wig  
Di